

aus der zweiten eine Tochter, Aug. Wilh. Henriette (am 15. Nov. 1783 geboren). — Wenn eine wohlgeordnete Menschenliebe, wenn eine weise Wohlthätigkeit, wenn eine gemeinnützige Thätigkeit und Wirksamkeit vorzügliche Empfehlungen sind: so segnen Tausende das Andenken des Mannes, welchem sie Ruhm, Zufriedenheit und Wohlstand zu verdanken hatten. Am 30. erfolgte das feierliche Leichenbegängniß mit einer Standrede, welche Hr. Archidiaf. M. Göße hielt. Seinem Andenken sind 8 Trauergedichte gewidmet worden.

In Dresden ist am 16. Jun. Herr Christian Friedrich Grabener, Kurfürstl. Sächs. Ober-Steuersekretär, in einem Alter von 42 Jahren gestorben.

Am 20. Jun. starb zu Leipzig Herr Johann Christoph Büttner, berühmter Buchdrucker daselbst.

III. Allgemeine.

Frankfurt, den 26. Jun. Ein aus Constantinopel gekommener Reisender erzählt von dieser Stadt noch folgendes: Die Volksmenge in dieser ottomannischen Hauptstadt wird auf 700,000 Menschen angegeben, und man zählt in derselben 5330 große und kleine türkische Tempel oder Moscheen, 120 Spitäler, 418 öffentliche Einfuhrwirthshäuser, 900 Bäder, 950 Brunnen, 500 große und 1650 kleine Schulen, 440 Kirchen, worunter aber nur 2 katholische befindlich sind, 3800 große und kleine Gassen, 22 Thore, nämlich 6 an der Landseite, 11 von der Seite des Havens, und 5 an der Enge des Propontischen Meeres, nebst 580 Mühlen.

London, den 16. Jun. Der Proceß des Hrn. Hastings scheint im Unterhause eine andere Wendung zu nehmen, als man vermuthete. Es ist am Mittwoch nach einer langen Debatte, die bis 1 Uhr des Morgens dauerte, durch die Mehrheit der Stimmen entschieden worden, daß er um seine zu Benares ausgeübten Grausamkeiten willen verdiente, hoher Verbrechen und strafbaren Verhaltens wegen angeklagt zu werden.

Berlin, den 1. Jul. Des Königs Majest. haben die Obersten und Inhaber eines Husarenregiments, von Wuthenow, von der Schulenburg, von Grolin, von Koeszegy, Prinz Eugen von Württemberg, und von Eben, zu Generalmajors zu befördern geruhet. — Ein Bedienter des hiesigen Hrn. Geh. Raths Westphal hatte sich vor etwa einem halben Jahre einfallen lassen, seinen Herrn zu bestehlen, und um den Diebstahl von sich abzulohnen, das Haus in Brand zu stecken. Er nahm auch wirklich 1400 Thlr. aus einem Schranke, legte allerley brennbare Materien unter das Bett, und zündete sie an. Hierauf entfernte er sich, vergaß aber zum Glück die Fenster aufzumachen, so, daß das Feuer nur schwach brennen konnte. Man entdeckte aber das Feuer bald, und nahm alle dienliche Anstalten, es zu löschen. Das Geld ward auch wieder herbey geschafft, und also die Absicht des Thäters nicht erreicht. Jetzt ist sein Urtheil erschienen, nach welchem er lebendig verbrannt werden soll; welches Urtheil des Königs Majestät bestätigt haben, und wenn er nicht davon appellirt, so dürfte die Strafe mit nächstem an ihm vollzogen werden.